

DIE LINKE. Offene Liste

Antrag zur Kreistagssitzung am 07.07.2014

Pia Hainer,
Am Steinberg 27a
36124 Eichenzell

Eichenzell, 14.06.2014

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Franz Rupprecht
Wörthstraße 15

36037 Fulda

Berichts Antrag:

Zur medizinischen Grund- und Regelversorgung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen im Landkreis Fulda.

Sehr geehrter Herr Rupprecht,
der Kreisausschuss möge folgende Fragen schriftlich und mündlich beantworten:

Haben im Landkreis Fulda Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge, mit Aufenthaltsgenehmigung gemäß § 1 Leistungsberechtigte des Asylbewerbergesetzes, Anspruch auf eine medizinische Grund- und Regelversorgung und wie ist diese geregelt?

Besteht für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge im Landkreis Fulda eine freie Auswahl (Praxis oder Krankenhaus) bei der Inanspruchnahme der medizinischen Grund- und Regelversorgung und wie ist das in der Praxis geregelt?

Werden Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge im Landkreis über ihre Rechte der Inanspruchnahme zur medizinischen Grund- u. Regelversorgung mit Unterstützung einer Dolmetscherin, bzw. eines Dolmetschers in ihrer Heimatsprache nachvollziehbar und verständlich informiert?

Wurden den genannten Personengruppen in irgendeiner Angelegenheit die Inanspruchnahme zur medizinischen Grund- und Regelversorgung eingeschränkt oder untersagt?

Werden dem Landkreis die entstandenen Kosten der Inanspruchnahme zur medizinischen Grund- u. Regelversorgung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen komplett erstattet?

Begründung:

Das Asylbewerbergesetz regelt die medizinische Versorgung von Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen. Das Gesetz spricht dabei von „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“, das gilt in der Praxis als große Einschränkung, da es Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen oft verschiedene medizinische Versorgungen verweigert.

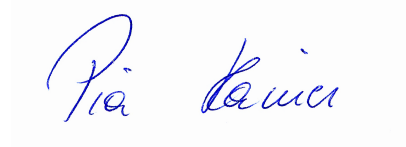
Der tragische Tod eines einmonatigen Babys einer Asylbewerberin aus Ghana macht auf dramatische und eindringliche Weise deutlich, dass die eingeschränkte Krankenversorgung für Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge unerträgliche Risiken mit sich bringt.

Der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängig sein und niemand darf mehr im Notfall abgewiesen werden.

Eine Regelung über einen Krankenschein durch einen Mitarbeiter des Fachdienstes kann am Wochenende fatale gesundheitliche Folgen haben.

Flüchtlinge müssen bei der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland endlich gleichgestellt werden. Dies gebietet auch das Grundgesetz mit dessen verankerten Grundrechten (Artikel 16a) und sollte Leitfaden unseres Handelns sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Pia Hainer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'P'.

Pia Hainer